



# MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ  
KALSDORF BEI GRAZ  
PREMSTÄTTEN  
SEIERSBERG-PIRKA  
WERNDORF  
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2025-BP-QuartierAbtissendorf-Pr  
2. Anhörung

Feldkirchen, am 14.01.2025

Betrifft: **Bebauungsplan-Entwurf Quartier Abtissendorf – ZONE I**, für die Grdst. Nr. 531/11, 531/2, 531/12, 533, 534, 548/2, 541/1, 530/16, 530/4, 530/17, 530/15, 530/18, 530/19, 527/3, 527/1 und 527/2, alle KG 63248 Lebern, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 13.01.2025, GZ: 21 BP FK 016 – **Anhörung II.**

## Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf Quartier Abtissendorf – ZONE I, (Anhörung II) betreffend die o.a. Grundstücke, wird in der Zeit von 16.01.2025 bis 12.02.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz aufgelegt und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten allgemein Einsicht genommen werden.

Es wurde bereits eine Auflage (datiert mit 04.08.2022) im Zeitraum von 16.09.2022 bis 21.11.2022 durchgeführt.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an [gde@feldkirchen-graz.gv.at](mailto:gde@feldkirchen-graz.gv.at) zu senden.


**Parteienverkehrszeiten:**

<b>Mo.</b>	08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
<b>Di., Do. &amp; Fr.</b>	08.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister

  
Erich Gosch

Angeschlagen am 14.01.2025 

Abgenommen am .....